

STATUTEN

1. Name, Sitz und Zweck des Vereins

1.1 Name und Sitz

Unter dem Namen HOSPIZ ZUG besteht ein Verein mit Sitz in Zug gemäss Art. 60ff des ZGB.

1.2 Zweck

HOSPIZ ZUG fördert direkt und indirekt die Hospiz-Idee und gestaltet ihre Verwirklichung mit.

HOSPIZ ZUG trägt dazu bei, den letzten Lebensabschnitt schwerkranker und sterbender Menschen durch eine individuelle und liebevolle Betreuung im Sinne des palliativen Gedankens lebenswert zu gestalten. Durch Wahrnehmen der persönlichen Bedürfnisse des Schwerkranken und Sterbenden und mit den Ressourcen der Begleitenden will Hospiz ein würdevolles Sterben unterstützen.

Die Pflege und adäquate Schmerzbehandlung bleiben Aufgabe von ausgebildetem Krankenpflegepersonal und Ärzten. Hospiz begleitet Sterbende und deren Angehörige, leistet aber keine aktive Sterbehilfe.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind natürliche und juristische Personen. Begleitende gelten aufgrund ihrer Tätigkeit als Mitglieder.

2.1 Beginn der Mitgliedschaft

Das Ersuchen um Aufnahme erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Die Genehmigung erfolgt durch den Vorstand.

2.2 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch **Austritt**. Dieser kann jederzeit schriftlich auf Ende des Jahres erfolgen.
- durch **Tod** eines Mitgliedes.
- durch **Ausschluss**. Aus wichtigen Gründen kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand unter Angabe von Gründen. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. (ZGB Art. 65/72).

3. Organisation

Die Organe von HOSPIZ ZUG sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

3.1 Die Mitgliederversammlung:

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** findet jährlich statt und wird durch den Vorstand, unter Angabe der Traktanden, mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen.

Eine **ausserordentliche Mitgliederversammlung** kann innerhalb von zwei Monaten einberufen werden, wenn der Vorstand oder mindestens ein Fünftel der Mitglieder diese Einberufung verlangen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch einfaches Mehr gefällt. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihr stehen folgende **Aufgaben** zu:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung der Jahresberichte von Vorstand und Begleitgruppe
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
- Genehmigung des Budgets und Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle
- Änderung der Statuten
- Behandlung von Anträgen

3.2 **Der Vorstand:**

Der Vorstand setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen. Er wird von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der/die Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst und regelt die Rechte und Pflichten sowie die Zeichnungsberechtigung.

Die **Landeskirchen des Kantons Zug** können eine Vertretung in den Vorstand delegieren.

Der Vorstand versammelt sich so oft es die **Geschäfte** erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Das einfache Mehr entscheidet, Stichentscheid hat der/die Vorsitzende.

Folgende **Aufgaben** sind ihm übertragen:

- Führen der Vereinsgeschäfte
- Vorbereiten der Mitgliederversammlung
- Ausführen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Führen der Vereinsrechnung und Erstellen des Vereinsbudgets
- Bericht erstatten über die Vereinsaktivitäten
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Genehmigen von Reglementen
- Bilden von Arbeits- und Projektgruppen

Bei der Erfüllung der Aufgaben berücksichtigt der Vorstand in angemessener Weise die Anliegen der Kirchen und anderer sozialen und gesellschaftlichen Institutionen.

3.2.1 **Die Begleitgruppe:**

Die Gruppe der Begleitenden ist als Trägerin der Hauptaufgabe des Vereins im Vorstand vertreten durch ihre Leitung und durch ein selbstgewähltes Mitglied.

Folgende **Aufgaben** sind ihr übertragen:

- Auswahl und Führung der Begleitenden
- Aus- und Weiterbildung der Begleitenden
- Ausarbeitung von Reglementen zuhanden des Vorstandes
- Berufung eines beratenden Arztes

3.2.2 **Die Einsatzzentrale:**

Die Einsatzleitung ist Mitglied des Vorstandes. Folgende **Aufgaben** sind ihr übertragen:

- Gewährleistung des Telefondienstes
- Koordination der Einsätze und Begleitpersonen
- Vorschlag einer Stellvertretung zuhanden des Vorstandes
- Ausarbeitung von Reglementen zuhanden des Vorstandes

3.3. Die Kontrollstelle:

Die Mitgliederversammlung wählt die Kontrollstelle. Die Amtsdauer ist 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet Bericht zuhanden der Mitgliederversammlung.

4. Vereinsjahr:

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Finanzen

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge
- Private und öffentliche Spenden und Beiträge
- Sonstige

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt im Maximum:

- | | | |
|----------------------------|-----|--------|
| - für Einzelpersonen | Fr. | 50.-- |
| - für Paare / Familien | Fr. | 100.-- |
| - für juristische Personen | Fr. | 150.-- |

6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins HOSPIZ ZUG haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

7. Statutenänderung und Auflösung**7.1 Statutenänderung**

Die teilweise oder totale Revision der Statuten wird durch zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten an der Mitgliederversammlung beschlossen.

7.2 Auflösung

Die Auflösung des Vereins wird durch zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten an der Mitgliederversammlung beschlossen.

Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. In jedem Falle soll das Vereinsvermögen einer Vereinigung mit gleichem oder ähnlichem Zweck zugewendet werden.

Inkrafttretung:

Zug, den 24. Oktober 1992

revidiert:

März 1994 / Mai 1997 / 6. Mai 2004